



Nutzungsbedingungen, Servicebeschreibung und Entgelt Drei GoPlay

Stand 01.08.2022

Inhaltsverzeichnis:

1.	Die wichtigsten Begriffe rasch und einfach erklärt.....	2
2.	Vertragsbestandteile und Vertragsinhalte	2
2.1	Wer kann die Drei GoPlay-App nutzen und was sind die technischen Voraussetzungen?.....	2
2.2	Was kann / ist die Drei GoPlay-App?.....	2
2.3	Was beinhaltet das Drei GoPlay-Abo und was kostet es?.....	3
2.4	Welchen Bedingungen unterliegt die Nutzung der Drei GoPlay-App?	3
2.5	Verträge mit Dritten: Zahlung und Verwaltung für Dienste von Drittanbietern in der App	3
3.	Dauer und Beendigung des Vertragsverhältnisses	3
3.1	Wie kann der Vertrag gekündigt werden und welche Fristen sind zu beachten?	3
4.	Immaterialgüterrechte	4
4.1	Wer ist Rechteinhaber an den Services und Inhalten von Drei?.....	4
4.2	Mit welchen Folgen ist bei Nichtbeachtung der Nutzungsbeschränkungen zu rechnen?.....	4
6.	Anwendbares Recht und Gerichtsstand.....	4
6.1	Wie ermittle ich den richtigen Gerichtsstand?.....	4
6.2	Welches Recht gilt für mein Vertragsverhältnis mit Drei?	4

1. Die wichtigsten Begriffe rasch und einfach erklärt.

Drei: Hutchison Drei Austria GmbH, die unter der Marke Drei in Österreich auftritt.

Kunde: Eine natürliche oder juristische Person, die mit Drei einen Vertrag über die Nutzung von Services (= Dienstleistungen, die vor allem über Mobilfunk oder Festnetz genutzt werden können oder die Drei auch über andere Technologien zur Verfügung) abgeschlossen hat.

Drei GoPlay-App: die vorliegende Softwareapplikation von Drei für mobile Endgeräte.

Drei GoPlay-Abo: ein kostenpflichtiges Spiele-Abo für die Nutzung eines wechselnden Katalogs an Online-Spielen im Rahmen der Drei GoPlay-App am mobilen Endgerät, welches Drei im eigenen Namen und auf eigene Rechnung dem Kunden anbietet. Details siehe Punkt 2.3

Drei GoPlay-Abonnement: jeder Kunde, der das kostenpflichtige Drei GoPlay-Abo als Zusatzpaket zu seinem Postpaid-Servicevertrag aktiviert hat.

Postpaid-Servicevertrag: Bei einem Postpaid-Servicevertrag zahlt der Kunde seine Service-Rechnung im Nachhinein. Dieser Ausdruck wird verwendet, um die unterschiedlichen Zahlungsweisen bei Verträgen über die Nutzung von Services bei Drei zu unterscheiden: bei Prepaid- oder Wertkarten-Verträgen zahlt der Kunde im Unterschied zu Postpaid-Verträgen mittels eines im Vorhinein gekauften Guthabens.

2. Vertragsbestandteile und Vertragsinhalte

2.1 Wer kann die Drei GoPlay-App nutzen und was sind die technischen Voraussetzungen?

Alle Kunden, die einen aufrechten Postpaid-Servicevertrag über die Nutzung von Mobilfunkservices im Bereich Sprachtelefonie („**Handy-Vertragstarif**“) mit Drei abgeschlossen haben, können die Drei GoPlay-App als Zusatz zu ihrem Postpaid-Servicevertrag nutzen. Zur Nutzung der Drei GoPlay-App benötigt der Kunde außerdem kompatible Hard- und Software (aktuell ein **mobiles Endgerät auf Android-Basis mit aktueller Android-Version**) und einen Internetzugang. Die Kosten für den durch die Nutzung der Drei GoPlay-App verursachten Datenverkehr richten sich wie bei allen Online-Diensten nach dem vom Kunden für die jeweilige Nutzung gewählten Internetzugang.

2.2 Was kann / ist die Drei GoPlay-App?

Über die Drei GoPlay-App kann der Kunde Inhalte von Drei und von Dritten kaufen bzw. abonnieren und teilweise die Abos in der App verwalten bzw. nutzen. Die Drei GoPlay-App kann der Kunde somit nutzen als

- Spiele-Store, über den der Kunde Spiele oder sonstige Inhalte (nachfolgend **Inhalte**) entweder von Drei oder von Dritten (Dienste von Drittanbietern iS der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Drei) erwirbt, wobei für Dienste von Drittanbietern teilweise auch die Zahlungsmöglichkeit über die Drei Servicerechnung zur Verfügung steht.
- Verwaltungstool für Spiele-Abos, die dem Kunde entweder von Drei oder von Dritten zur Verfügung gestellt werden.

Zusätzlich kann der Kunde in der Drei GoPlay-App Informationen von Dritten zum Themenbereich Spiele konsumieren bzw. kann der Kunde über Verlinkungen auch die Online-Angebote der jeweiligen Dritten aufrufen. Drei trifft keine Verantwortung für Inhalte von Dritten.

Bei Diensten von Drittanbietern gelten jeweils deren Nutzungsbedingungen und Entgeltbestimmungen.

Die Drei GoPlay-App steht in Österreich sowie in allen anderen EU-Ländern, in denen der Kunde sich vorübergehend aufhält, für die Nutzung zur Verfügung. ACHTUNG: Die Kosten für den durch die Nutzung der App verursachten Datenverkehr können im Ausland höher sein, wenn nicht ein lokales WLAN für den Internetzugang genutzt wird.

2.3 Was beinhaltet das Drei GoPlay-Abo und was kostet es?

Das Drei GoPlay-Abo ist ein kostenpflichtiges Spiele-Abo für die Nutzung eines wechselnden Katalogs an Online-Spielen im Rahmen der Drei GoPlay-App am mobilen Endgerät. Aktuell beinhaltet das Drei GoPlay-Abo über 800 Handygames in Vollversion. Drei hat das Recht, jederzeit Änderungen in der Zusammenstellung und Auswahl des Spielekatalogs vorzunehmen, solange der Gesamtcharakter des Katalogs dadurch nicht die Ausrichtung ändert.

Der Kunde kann im Drei GoPlay-Abo einen begrenzten Spielbereich für Kinder in Anspruch zu nehmen und bis zu fünf (5) Profile aktivieren (1 Erwachsener und 4 Kinder).

Preis: Das Drei GoPlay-Abo kostet **EUR 4,90 inkl USt / Monat**.

Der Kunde bezahlt das Drei GoPlay-Abo über die Drei Rechnung des zugrundeliegenden Postpaid-Servicevertrags. Das Drei GoPlay-Abo bietet Drei den Kunden in eigenem Namen und auf eigene Rechnung an.

2.4 Welchen Bedingungen unterliegt die Nutzung der Drei GoPlay-App?

Für die Nutzung der Drei GoPlay-App und des Drei GoPlay-Abos durch den Kunden gelten folgenden Bedingungen:

- die vorliegenden Nutzungsbedingungen und Servicebeschreibung Drei GoPlay,
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Drei, die für den Servicevertrag des jeweiligen Kunden gelten. Diese kann der Kunden jederzeit in seiner Kundenzone bei Drei einsehen.

Die Vertragsunterlagen werden auch unter www.drei.at/agb veröffentlicht und für den Kunden zum Abruf bereitgehalten.

2.5 Verträge mit Dritten: Zahlung und Verwaltung für Dienste von Drittanbietern in der App

ACHTUNG: Verträge über Dienste von Drittanbietern, die der Kunde über die Drei GoPlay-App nutzt, kauft bzw. verwaltet, kommen ausschließlich zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Drittanbieter zustande, sofern Drei nicht ausdrücklich als Vertragspartnerin bezeichnet ist. Das Vertragsverhältnis unterliegt ausschließlich den Vertragsbedingungen des Drittanbieters, Drei trifft keine Verantwortung für die Leistungen Dritter bzw. deren Inhalte.

Drei stellt die technischen Voraussetzungen für einen Vertragsabschluss zwischen den Diensteanbietern und dem Kunden her. Weiters kann Drei im Auftrag des Dritten das Inkasso von Forderungen für vom Kunden in Anspruch genommene Leistungen übernehmen. Das bedeutet, es besteht die Möglichkeit für den Kunden der Abrechnung dieser Dienste, sofern sie kostenpflichtig sind, über die Drei Servicerechnung.

Drei trifft keine Verantwortung für Leistungen aus Verträgen zwischen dem Kunden und Dritten. Insbesondere trifft Drei in einem solchen Fall keine Verantwortung für schädigende Software (z.B.: Viren, Trojaner), Schäden an Hard- und Software, Datenverlust, sowie inhaltliche und rechtliche Mängel.

3. Dauer und Beendigung des Vertragsverhältnisses

3.1 Wie kann der Vertrag gekündigt werden und welche Fristen sind zu beachten?

Ein Vertrag über die Nutzung eines kostenpflichtigen Drei GoPlay-Abos wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann, sofern nichts anderes vereinbart ist, von beiden Parteien jeweils mit einer Vorlaufzeit von einem Monat direkt in der Drei GoPlay-App gekündigt werden.

Außerdem endet die Nutzungsmöglichkeit der Drei GoPlay-App sowie ein Vertrag über die kostenpflichtige Nutzung des Drei GoPlay-Abos automatisch, wenn der darunterliegende Drei-Servicevertrag aus welchem Grund auch immer endet.

4. Immaterialgüterrechte

4.1 Wer ist Rechteinhaber an den Services und Inhalten von Drei?

Sämtliche Immaterialgüterrechte, insbesondere das Urheberrecht und alle daraus abgeleiteten Verwertungsrechte an den Services und deren Inhalten gehören und verbleiben bei Drei oder allfälligen dritten Urhebern (z.B. den Lieferanten von Inhalten). Dem Kunden wird die Nutzung der Services jeweils in dem Umfang eingeräumt, wie in der Leistungsbeschreibung dargestellt.

4.2 Mit welchen Folgen ist bei Nichtbeachtung der Nutzungsbeschränkungen zu rechnen?

Der Kunde wird allfällige Beschränkungen der Nutzung (z.B.: Kopierschutz) nicht umgehen. Der Kunde weiß, dass die Nichtbeachtung von Nutzungsbeschränkungen sowie die Umgehung von Schutzmechanismen eine Verletzung von Immaterialgüterrechten darstellt. Er ersetzt Drei allfällige daraus entstehende Schäden und hält Drei diesbezüglich gegenüber Dritten schad- und klaglos.

5. Datenschutz

Ausführliche Informationen zum Datenschutz, insbesondere dazu welche personenbezogenen Daten vor der Bereitstellung des Dienstes anzugeben oder im Zuge dessen bei Drei zu erfassen sind, finden Kunden in der Drei Datenschutzerklärung unter www.drei.at/datenschutz.

6. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

6.1 Wie ermittle ich den richtigen Gerichtsstand?

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Wien. Für Klagen gegen Verbraucher ist gemäß § 14 KSchG Gerichtsstand deren Wohnsitz, gewöhnlicher Aufenthalt oder Beschäftigungsort, sofern dieser im Inland liegt.

6.2 Welches Recht gilt für mein Vertragsverhältnis mit Drei?

Das Vertragsverhältnis einschließlich allfälliger Streitigkeiten bezüglich seines Zustandekommens unterliegt österreichischem Recht mit Ausnahme der Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts.

Hutchison Drei Austria GmbH, Brünner Straße 52, A-1210 Wien

Postanschrift: Drei Service-Team, Postfach 333, A-1211 Wien
Telefon: 0660 30 30 30
Fax: 0660 30 30 31
E-Mail: serviceteam@drei.at
Web: www.drei.at

Handelsgericht Wien FN 140132b UID ATU 41029105